

Fundamenta Juris Publici

herausgegeben von
Rolf Gröschner, Matthias Jestaedt
und Hans-Peter Schneider

2



Horst Dreier

Säkularisierung und Sakralität

Zum Selbstverständnis
des modernen Verfassungsstaates

mit Kommentaren von
Christian Hillgruber und Uwe Volkmann

Mohr Siebeck

Horst Dreier, geb. 1954, bekleidet den Lehrstuhl für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Christian Hillgruber, geb. 1963, hat einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn inne.

Uwe Volkmann, geb. 1960, ist Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz.

Zitierbeispiele:

Horst Dreier, Säkularisierung und Sakralität, Tübingen 2013 (FJP 2), S. 1 (25)

Christian Hillgruber, Kommentar, in: Horst Dreier, Säkularisierung und Sakralität, Tübingen 2013 (FJP 2), S. 1 ¶ (126)

ISBN 978-3-16-52962-7

ISSN 2194-8364 (Fundamenta Juris Publici)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2013 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der MinionPro gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

Vorwort der Herausgeber

Fundamenta Juris Publici (FJP) ist die Schriftenreihe des Gesprächskreises „Grundlagen des Öffentlichen Rechts“, der sich 2011 als Sektion der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer konstituiert hat. Die im Jahresrhythmus erscheinenden Bände dokumentieren den in der Sektionssitzung gehaltenen Vortrag und die beiden dazu abgegebenen Kommentare. Der Reihentitel bekräftigt den Anspruch des Kreises, das wissenschaftliche Gespräch auf die „Grundlagen“ zu konzentrieren: auf die ideen-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen, die rechts-, sozial- und staatsphilosophischen sowie die rechtstheoretischen, -dogmatischen und -soziologischen Fundamente des *ius publicum*.

Thema des vorliegenden zweiten Bandes ist „Säkularisierung und Sakralität. Zum Selbstverständnis des modernen Verfassungsstaates“, vorgetragen von Horst Dreier und kommentiert von Christian Hillgruber sowie Uwe Volkmann.

Nürnberg, Freiburg i. Br. und
Hannover, im August 2013

Rolf Gröschner
Matthias Jestaedt
Hans-Peter Schneider

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	V
Abkürzungsverzeichnis	IX

Säkularisierung und Sakralität

von *Horst Dreier*

I. Rückkehr der Religion	1
II. Der säkulare Staat: Begriff und Bedeutung	12
1. Sinnvarianz von Säkularisierung	12
2. Durchsetzung der Religionsfreiheit	16
3. Religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates	25
4. Ausklammerung der Wahrheitsfrage und „Privatisierung“ der Religion	33
5. Zwischenbilanz	42
III. Sakrale Elemente im säkularen Staat?	43
1. Zur Prägekraft des christlichen Rechtserbes ..	43
a) Modernität der Kanonistik	43
b) Differenz von Genese und Geltung	48
c) Drei Exempel	51
aa) Strafrecht	51
bb) Hierarchie	53
cc) Staatsoberhaupt als corpus Christi mysticum?	56

Inhaltsverzeichnis

2. Carl Schmitts „Politische Theologie“:	
Gefangen in Begriffen?	61
a) Zwei Thesen: Herkunftsbehauptung und Strukturanalogie	63
b) Zur säkularen Legitimität der Neuzeit	69
c) Statt Soziologie juristischer Begriffe: Theologie als Politik	74
3. Menschenwürde als Derivat des Christentums?	79
4. Zivilreligion als säkulares Glaubens- bekenntnis?	89
a) Rousseaus religion civile	90
b) Bellahs civil religion	96
c) Vexierbild Zivilreligion	100
5. „Sakralität der Person“?	103
IV. Zur Dignität säkularer Ordnung	112
Kommentar von <i>Christian Hillgruber</i>	119
Kommentar von <i>Uwe Volkmann</i>	135